

Weltverkehrs dienenden Verbindungslinien, und zwar vorzugsweise im Interesse der Fabrikgegenden, zu sichern, doch das inländische Eisenbahnsystem in Beziehung auf das Erzgebirge mit dem Unternehmen der sächsisch-baierischen Eisenbahn und deren Verzweigung bis Zwickau keineswegs als abgeschlossen zu betrachten sei, sondern daß es vielmehr im Bereiche der mit den Ständen vorläufig vereinbarten Maßregeln liege, auch dem westlicher gelegenen Theile dieser Provinz durch eine bis Chemnitz fortzusetzende Eisenbahn unter Mitwirkung des Staates mit der Zeit eine directe und zusammenhängende Eisenbahnverbindung mit dem Auslande zu eröffnen, daß jedoch die Regierung zu Ausführung so großer und kostspieliger Anlagen nur unter der Voraussetzung die Hand bieten dürfe, daß die in Frage stehenden Unternehmungen nach Maßgabe ihrer mehreren oder minderen Dringlichkeit allmählig zur Ausführung gelangten, daher denn die vollständige Herstellung der erzgebirgischen Verbindungslinie in der nächsten Zukunft noch nicht zu ermöglichen sein werde.“ Obwohl nun späterhin der Tract von Chemnitz nach Riesa in erstgenannter Stadt und deren Umgegend bedeutende Vorliebe gewonnen, so daß, insofern beide Bahnstrecken nicht zugleich in Angriff genommen werden könnten, der erstere Tract zuvörderst gebaut werden möchte, und diese Absicht in einer Eingabe an die hohe Staatsregierung bei Gelegenheit einer Deputation im vorigen Sommer bei Sr. Königl. Majestät selbst bevormortet worden, so heißt es doch am Schlusse derselben wörtlich so, wie es der Abg. Claus vorhin der Kammer mitgetheilt hat. Ich selbst würde noch so dringender Aufforderung, mich dieser Deputation anzuschließen, nicht gefolgt sein, wenn nicht der Grundsatz einer vollständigen Eisenbahnlinie von Riesa über Chemnitz nach Zwickau sowohl in der Adresse an Sr. Majestät den König, als in der Eingabe an die hohe Staatsregierung unverbrüchlich festgehalten worden wäre, und ich berufe mich dieserhalb auf die der Kammer mitgetheilten Druckschriften. Im weitern Verfolg der Beilage zu dem allerhöchsten Decrete wird es von hoher Staatsregierung selbst als ein bedauerliches Mißverhältniß bemerkt, daß die innern Landestheile durch die sich an den Grenzen hinziehenden Haupteisenbahnlinien keine unmittelbaren Vortheile hätten, „daher der Wunsch als ein natürlicher erscheine, dieses Mißverhältniß durch Herstellung geeigneter Zweig- oder Seitenverbindungen ausgeglichen zu sehen, besonders nachdem die Eisenbahnen aus der Reihe reiner Privatunternehmungen heraus getreten wären, und die Staatskasse selbst bei ihrer Begründung in sehr bedeutender Maße zur Mitleidenheit gezogen würde.“ In Hinsicht auf die erzgebirgische Verbindungslinie spricht sich die Staatsregierung speciell also aus: „Die Frage, ob das Erzgebirge eine Eisenbahnverbindung erhalten soll, ist theils durch die in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 niedergelegten Anträge, theils durch die darauf gegründeten Erklärungen der Staatsregierung im Princip bereits als entschieden anzusehen.“ Hier ist von einem vereinzelt Tracte Chemnitz-Riesa oder Chemnitz-Zwickau durchaus nicht die Rede; sondern von der ganzen Linie. Diese ist es auch, die durch das Expro-

priationsgesetz vom 10. August 1837 bereits die Sanction des Staates erhalten hat, und ihre nationale Wichtigkeit ist bei dieser Gelegenheit von der Regierung und den Ständen ausdrücklich anerkannt worden. „Denn sie erfülle den Zweck, den Verkehr des Erzgebirges mit dem Auslande zu vermitteln, am vollständigsten, und das sächsische Eisenbahnsystem gewinne dadurch erst innern Zusammenhang und Regelmäßigkeit, da fast jeder Ort des Landes in den Bereich einer Eisenbahnstraße gebracht werde.“ Ferner spricht sich die Regierung in der besagten Beilage noch so aus: „Insofern die fragliche Linie eine Zwischenverbindung der sächsisch-baierischen Eisenbahn mit jenen nach Böhmen und Schlesien führenden Bahnen herstellt, erhält sie zugleich die Eigenschaft einer Hauptbahn für die Vermittelung des Verkehrs zwischen Süddeutschland und jenen Ländern, mit Ersparung des Umwegs über Leipzig, und sie stellt sich noch wichtiger heraus, falls künftig die Eisenbahn zwischen Riesa und Züterbogk zu Stande kommen sollte.“

Gerade hier, nachdem die höchste Wichtigkeit dieser erzgebirgischen Eisenbahn in der Gesamtheit uns vorgeführt und auf so überzeugende Weise von hoher Staatsregierung selbst anerkannt worden ist, tritt der Wendepunct der Gunst für die ganze Linie ein, und die Staatsregierung wendet sich nun entschieden dem, jedoch nur zum ersten Angriff bevormorteten Tracte Chemnitz-Riesa zu, indem sie den Glauben ausspricht, daß mit demselben dem Bedürfniß des Erzgebirges in der Hauptsache genügt sei, mit dem Beifügen, daß der ganze Tract Zwickau-Riesa nicht ohne wesentliche Benachtheiligung Leipzigs und des Unternehmens der sächsisch-baierischen Eisenbahn, an deren Erfolg der Staat wesentlich theilhaftig sei, gebaut werden könne. Die geehrte Deputation, ausschließlich eines Mitglieds, erklärt sich zwar mit dieser Ansicht einverstanden, fügt jedoch hinzu: „daß in einer spätern Zukunft, besonders wenn eine directe Bahn von Riesa nach Züterbogk gebaut werden sollte, die Macht der Verhältnisse unabweisbar eine ununterbrochene Bahn von Zwickau nach Riesa begründen würde.“

Das sind gewichtige wohl zu bemerkende Worte.

Wenn nun aber auch die Deputation die Gründe zum Nichtbau der Bahnstrecke Chemnitz-Zwickau zur Zeit noch für zu groß hält, und sich demzufolge nur für die Bahn Chemnitz-Riesa als genügend ausspricht, so ist es doch kaum begreiflich, wie sie sich dafür verwenden kann, daß die ertheilte Concession und das Expropriationsgesetz für die Linie Chemnitz-Zwickau vorerst zurückgezogen werden solle, und somit deren Zustandekommen auch durch Privatmittel von dem weitem Ermessen der Regierung und Stände abhängig bleiben zu lassen. Zu diesem Behuf rathet die Mehrheit der Deputation späterhin an, das durch Gesetz vom 10. August 1837 ausgesprochene Expropriationsrecht auf die Linie Chemnitz-Zwickau wiederum aufzuheben, wogegen ich mich aber jetzt schon mit größter Entschiedenheit aussprechen muß. Eine traurigere Ueberraschung, als dieser Antrag, hätte mir und sämmtlichen auf Fabrikation und Gewerbleiß hingewiesenen Bewohnern der von mir ver-